

Vulnerabilität und Institutionen: Vollzug der Jugendstrafe und stationäre Jugendpsychiatrie

1. Einleitung

Pathogen vulnerable Jugendliche sind, wie sowohl theoretisch nachvollziehbar (vgl. Hoyer, 2022) als auch empirisch belegt (vgl. Bereswill, 2018; Freiheit et al., 2018; Hoell & Salize, 2019; Bereswill, 2020; Dreißigacker et al., 2023), in Institutionen mit geschlossenem Charakter, wie der stationären Jugendpsychiatrie sowie in freiheitsentziehenden Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), deutlich überrepräsentiert. Dabei steht fest: „Diese Heranwachsenden betreten die ‚Bühnen‘ des Jugendstrafvollzugs [...] bereits mit einem Potenzial destruktiver Dynamiken, die aus schwerem Ohnmachts-, Hilflosigkeits- und Angsterleben resultieren“ (Herz, 2021, S.173). Institutionen mit geschlossenem Charakter verweisen aus struktur- und organisationstheoretischer Perspektive jedoch auf paradoxe Doppelaufträge, sodass erneute Verletzungen im Spannungsfeld zwischen Erziehung respektive Heilung und institutionell legitimiertem Ordnungs- und Kontrollziel nicht ausgeschlossen werden können. Dieser Beitrag verfolgt das Ziel, ebenjene Verhältnisse zwischen pathogen vulnerablen Jugendlichen und Institutionen mit geschlossenem Charakter kritisch herauszuarbeiten und diese der Reflexion zugänglich zu machen.

2. Vulnerabilität

Aufgrund der Länge dieses Beitrags soll der Begriff der „Vulnerabilität“ an dieser Stelle nicht ausführlich erläutert werden, sondern lediglich Aspekte Erwähnung finden, die für diesen Beitrag als bedeutsam erachtet werden. In diesem Beitrag wird der Begriff der *pathoge-*

nen Vulnerabilität im Sinne von Rogers, Mackenzie & Dodds (2012) verwendet. Die Autor:innen unterscheiden Formen der Vulnerabilität entlang von Quellen bzw. Auslösern potenzieller Verletzungen, die sich begrifflich in biologische, politische, kulturelle oder interaktionsbezogene Quellen unterteilen lassen. Mit Rogers, Mackenzie & Dodds (2012) lässt sich festhalten, dass sich die pathogene Vulnerabilität erstens in der psychischen bzw. neuronalen Struktur Einzelner niederschlägt und zweitens auf Basis dysfunktionaler Interaktionen im Rahmen direkter Sozialbeziehungen entwickelt wird. Aus diesen beiden Sachverhalten folgt:

„Die Gruppe pathogen vulnerabler [...] Jugendlicher erlebt soziale Beziehungen als unzureichend oder gefährlich, da Sozialbeziehungen das Medium vorangegangener Verletzungen und Belastungen darstellen. Die Herstellung und Aufrechterhaltung von Sozialbeziehungen fallen ihnen (Mitgliedern der Gruppe) deshalb schwer. Ihr Verhalten in sozialen Beziehungen kann deswegen irritieren und soziale und institutionelle Exklusionsdynamiken oder Disziplinierungsmaßnahmen provozieren“ (Hoyer, 2022, S. 203).

Pathogen vulnerable Jugendliche sind also als Mitglieder einer Gruppe zu verstehen, die aufgrund biografischer Erfahrungen mit Bezugspersonen Verletzungen erfahren haben, eine gesteigerte Verletzbarkeit in Sozialbeziehungen aufweisen, deren Verletzbarkeit sich in aktuellen Interaktionen manifestiert und z.B. in vulneranten Verhaltensweisen reproduziert oder die durch die Vermeidung oder Abwehr von Sozialbeziehungen auffallen.

Dass das Konzept der pathogenen Vulnerabilität insbesondere einen geeigneten Ansatz darstellt, um zu erklären, warum Kinder und Jugendliche in komplexe Lebenssituationen geraten, zeigen bspw. Frietsch, Holbach & Leißling (2023), die in ihrer Studie über Care Leaver:innen die starken Diskontinuitäten, Brüche und kritischen Lebensereignisse im Aufwachsen der jungen Menschen herausarbeiten und in Bezug zu den damit „erworbenen“ psychosozialen "Problem"- und Entwicklungsverläufen der jungen Menschen setzen. Die komplexen Lebenssituationen werden aus Sicht von Institutionen wiederum zu komplexen Fallstrukturen und aktivieren komplexe Hilfesysteme wie die Soziale Arbeit oder Sonderpädagogik (vgl. Hoyer, 2024a). Gleichzeitig gelten die Fallstrukturen bzw. Lebenssituationen nicht nur als Auslöser, um Institutionen der Sozialen Arbeit und Therapie zu aktivieren, sondern auch als

Risikofaktoren zur Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen nach dem JGG (vgl. Hoyer, 2021) oder zur Aktivierung stationärer Jugendpsychiatrie – also Institutionen mit geschlossenem Charakter.

3. Institutionen mit geschlossenem Charakter als Organisationen

Grundsätzlich sind Institutionen mit geschlossenem Charakter auch immer Organisationen. Nach Luhmann (2011) ist eine Organisation ein Zusammenhang von kommunizierten Entscheidungen, bei denen nicht die Entscheidungsfindungsprozesse, sondern die Entscheidungsergebnisse kommuniziert werden. Diese kommunizierten Ergebnisse sollen Handlungssicherheit bei allen Teilnehmenden herstellen, von spontanen oder fortlaufenden Entscheidungsfindungsprozessen entlasten und Unsicherheiten in Abläufen reduzieren. Eine Organisation „ersetzt laufend Unsicherheiten durch selbst erzeugte Sicherheiten, an denen sie nach Möglichkeit festhält, auch wenn Bedenken auftauchen“ (Luhmann, 1997, S. 833). Gleichzeitig interpretieren Organisationen „ihre Eigen- und Umwelten in erster Linie sinnhaft und hochselektiv“ (Emmerich & Feldhoff, 2022, S. 503). Folglich können Organisationen hier als soziale Ordnungsmuster verstanden werden, die Komplexität zugunsten der Herstellung eigener Handlungssicherheit selektiv reduzieren zu versuchen.

Zur Herstellung dieser organisationalen Handlungssicherheit ist es erforderlich, dass Organisationen ihren Mitgliedern Eigenschaften zuschreiben, um funktional bleiben zu können. Aus Sicht der Organisation werden in diesen Zuschreibungsprozessen Gleichheitsprinzipien angewendet, die einzelne Gruppen mit gleichem Status oder gleichen Merkmalen innerhalb der Organisation bestimmen und diese zugleich von anderen Gruppen in der Organisation zu unterscheiden (vgl. Hoyer, 2024b). Insofern wird von Organisationen des Vollzugs der Jugendstrafe bei der Gruppe des allgemeinen Vollzugsdienstes (in Bezug auf Ausbildungsgang, Bezahlung, Arbeitszeit etc.) ebenso wie für die Gruppe der Inhaftierten (Verurteilung, Strafmündigkeit etc.) eine gruppenspezifische Gleichheit angenommen. Die über die Anwendung dieses Gleichheitsprinzips hergestellten Gruppen erzeugen gleichzeitig eine Differenz zu anderen Gruppen innerhalb der Organisation. Die Differenzlinie zwischen der Gruppe der

Vollzugsbeamt:innen und der Gruppe der Inhaftierten manifestiert sich in einem antinomischen Verhältnis, das durch Nähe bzw. die Überwindung der Differenzlinie und Distanz bzw. die Aufrechterhaltung der Differenzlinie gekennzeichnet wird: „Insbesondere der Jugendstrafvollzug scheint durch seine institutionelle Struktur das Verhältnis von Nähe und Distanz deutlich entschieden zu haben. Dies manifestiert sich im Umgang der Vollzugsbeamten mit den Inhaftierten in den üblichen Formen der Ansprache, den erwarteten Verhaltensweisen und nicht zuletzt in der ‚Schlüsselgewalt‘“ (Stein & Müller, 2021, S. 40). Auch in Organisationen stationärer Jugendpsychiatrie gelten Gleichheitsprinzipien und die organisational produzierten Differenzlinien, um beispielsweise die Gruppen der Ärzt:innen, der Pflegekräfte und der Patient:innen zu erzeugen und diese voneinander unterscheiden zu können.

Dem gruppenspezifischen Gleichheitsprinzip steht der Bereich der Persönlichkeit der Teilnehmenden gegenüber, der nicht organisational definiert wird und Unterschiede sowie Individualität innerhalb einer Gruppe erlaubt. Nach Barnard (1951) können Aspekte der Persönlichkeit von Organisationsmitgliedern, die für die übertragene Rolle relevant sind bzw. organisational geregelt werden, als Indifferenzzone bezeichnet werden. So wird die Rolle einer behandelnden Ärztin in der Jugendpsychiatrie über den Ausbildungsgang, Arbeitszeitregelungen, Finanzierungsmodalitäten, die Expertise etc. bestimmt. Der Bereich der Persönlichkeit von Organisationsmitgliedern, der aus Sicht der Organisation unberücksichtigt bleiben kann, wird von Barnard als Differenzzone bezeichnet (vgl. Luhmann, 2011). So werden Persönlichkeitsmerkmale der Ärztin wie beispielsweise der Besitz eines Führerscheins oder das Hobby Tanzen nicht zur organisationalen Trennung von Patient:in und Therapeut:in angewendet, da es sein kann, dass auch Patient:innen einen Führerschein haben oder gerne tanzen. Die Aspekte werden also nicht organisational strukturiert, sondern ausgeklammert. Zusammenfassend führt die Teilnahme an einer Organisation zu einer Trennung der Person in Persönlichkeitsanteile, die der organisational zugewiesenen Rolle entsprechen (Indifferenzzone) und Anteile, die nicht über die zugewiesene Rolle definiert werden (Differenzzone).

Zur weiteren Betrachtung des Verhältnisses von pathogen vulnerablen Jugendlichen und Institutionen mit geschlossenem Charakter gilt es also zu berücksichtigen, dass Differenz- und Indifferenz-

zonen von professionellen Akteur:innen und Adressat:innen dieser Institutionen bestehen und dass Organisationen Unsicherheiten und Komplexität zugunsten der Herstellung von Handlungssicherheiten reduzieren (müssen).

4. Besonderheiten von Institutionen mit geschlossenem Charakter

Als erste Besonderheit von Institutionen mit geschlossenem Charakter muss ihr Kernmerkmal der „Trennung und Abgeschlossenheit“ (Bredlow, 2015, S. 356) und folglich die „Paradoxie“ (Link, 2020, S. 48) ihrer Existenz betrachtet werden. Diese „Andersorte“ (Foucault, 2006, S. 34) sind einerseits Teil einer Gesellschaft und andererseits trennen sie Adressat:innen von ihr. Stationäre Psychiatrien wie auch Einrichtungen zum Vollzug der Jugendstrafe sind folglich Teile unserer Gesellschaft und realisieren gleichzeitig eine Trennung ihrer Adressat:innen von der Gesamtgesellschaft. Ziel beider Institutionen ist die (Wieder-)Herstellung von Teilhabe. Die Herstellung von Teilhabe durch Trennung erzeugt in der stationären Psychiatrie als auch im Vollzug der Jugendstrafe einen Doppelauftrag.

Steinart (2021) beschreibt den Doppelauftrag der Psychiatrie als „Helfen und Heilen einerseits und einer Ordnungsfunktion mit Eingriffen in Freiheitsrechte andererseits“ (S. 27). Die Ordnungsfunktion der Psychiatrie legitimiert sich durch den Schutz Dritter, die Vorbeugung einer Selbstgefährdung und auch durch den Behandlungserfolg, der bei einigen psychischen Erkrankungen über die stationäre Behandlung erreicht werden kann (vgl. ebd.).

Für den Vollzug der Jugendstrafe führt Cornel (2021) äquivalent den „Doppelauftrag von Hilfe und Kontrolle“ (S. 53) aus. Für freiheitsentziehende Maßnahmen nach dem JGG gilt also sowohl die Priorisierung des Erziehungsgedankens und die spezialpräventive Ausrichtung (vgl. Arloth & Witzigmann, 2021). Gleichzeitig werden aber auch generalpräventive Aspekte (vgl. Sack, 2011; Meyer et al., 2016) und der Schutz Dritter diskutiert und im Vollzug der Jugendstrafe realisiert (vgl. Hoyer, 2021).

Bei Befragungen von Adressat:innen im Vollzug der Jugendstrafe (vgl. Kaplan et al., 2022) wie auch Adressat:innen stationärer Jugendpsychiatrie (vgl. Schulmeister, 2023) zeigen sich, dass sich die

doppelten Auftragsstrukturen in ambivalenten Selbst- bzw. Kontextbeschreibungen Jugendlicher abbilden.

Die zweite Besonderheit von Institutionen mit geschlossenem Charakter wird mit der Verwendung des Adjektivs „total“ beschrieben. Totale Institutionen sind „Wohn- und Arbeitsstätte[n] einer Vielzahl ähnlich gestellter Individuen [...], die für längere Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten sind“ (Goffman, 1973, S. 11). Sie gelten als „Wohn- und Lebensgemeinschaft“ und gleichzeitig als „formale Organisation“ (ebd., S. 23). Der totale Aspekt einer Institution zeigt sich immer dann, wenn die formale Organisation das Wohnen und Leben ihrer Adressat:innen umfassend strukturieren und organisational ordnen.

Beide Besonderheiten von Institutionen mit geschlossenem Charakter realisieren sich durch die Ausdehnung der Indifferenzzone auf viele Lebensbereiche ihrer Adressat:innen. Beispielsweise wird organisational festgelegt, wann Mahlzeiten stattfinden und welche Speisen zur Verfügung stehen. Selbst wenn sich in heutigen Institutionen mit geschlossenem Charakter Mahlzeiten anders gestalten als zur Zeit Goffmans, werden individuelle Freiheitsgrade weiterhin an organisationale Prozesse angepasst. Die Berücksichtigung von Individualität kann nur im Rahmen der Möglichkeiten der Organisation erfolgen. Die Indifferenzzone ist für Adressat:innen stationärer Institutionen mit geschlossenem Charakter breiter als in allen anderen organisationalen Kontexten, sodass die Institution als eingriffsintensiv erlebt wird.

5. Institutionen mit geschlossenem Charakter und pathogen vulnerable Jugendliche

Werden pathogen vulnerable Jugendliche zu Adressat:innen von Institutionen mit geschlossenem Charakter, werden bestimmte Risiken der Verletzung billigend akzeptiert, die der Struktur des geschlossenen Charakters inhärent bleiben. Das erste Risiko resultiert aus der Tatsache, dass Jugendliche adressiert werden. Jugendliche befinden sich in der „besonders vulnerable[n] Phase der Adoleszenz“ (Kaplan & Roos, 2021, S. 8). Ein weiteres strukturbedingtes Verletzungsrisiko liegt in dem Verlust von Autonomie und Beziehungen durch den institutionellen Übergang (vgl. Hoyer, 2021). Sowohl das adoles-

zenzspezifische Verletzungsrisiko als auch das Verletzungsrisiko des institutionellen Übergangs sind der Struktur freiheitsentziehender Maßnahmen inhärent. Gerade für pathogen vulnerable Jugendliche kann der Verlust von Autonomie und Beziehungen eine besondere Brisanz aufweisen.

An dieser Stelle lässt sich zusammenfassen, dass die Zielgruppe von Institutionen mit geschlossenem Charakter eine Überpopulation pathogen vulnerabler Jugendlicher aufweist. Aus diesem Grund gilt es, die besondere psychische Struktur pathogen vulnerabler Jugendlicher in Relation zur besonderen Struktur dieser Institutionen zu denken. Hierbei sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

Institutionen mit geschlossenem Charakter ...

- folgen Doppelaufträgen,
- reduzieren Unsicherheiten zu Gunsten der Herstellung von Handlungssicherheit,
- erzeugen intensive Eingriffe in Differenzzonen von Adressat:innen und
- erzeugen im Übergang einen Verlust bisheriger Autonomie und bestehender Beziehungen.

Pathogen vulnerable Jugendliche

- befinden sich in einer Lebensphase gesteigerter Vulnerabilität,
- erleben Sozialbeziehungen häufig als Medium von Verletzung,
- vermeiden diese deshalb oder
- verhalten sich in Sozialbeziehungen irritierend, abweichend oder vulnerant.

6. Die Wechselwirkung von pathogen vulnerablen Jugendlichen und Institutionen mit geschlossenem Charakter als professionelle Reflexionskategorie

Entlang der stichwortartigen Anführung erscheint das Verhältnis von Institutionen mit geschlossenem Charakter und pathogen vulnerabler Adressat:innen inkompatibel. Es muss aber nicht als inkompatibel verstanden werden, sondern als besonderes Spannungsverhältnis von Vulnerabilität, Vulneranz und der „Verantwortung, die Menschen füreinander und miteinander haben“ (Müller, 2024,

S. 90), die gegenwärtig in offenen oder ambulanten aber auch in geschlossenen Formen realisiert wird. Dieser Beitrag folgt der Idee von Andresen, Koch & König (2015), die vorschlagen, „Verwundbarkeit als einen Ausgangspunkt wissenschaftlichen Denkens zu definieren“ (S. 11). Gleichzeitig soll aber auch angeregt werden, Verwundbarkeit als Reflexionskategorie für die pädagogische Praxis zu verwenden, sodass die besondere Verwundbarkeit der Adressat:innen hervorgehoben und gleichzeitig organisationale Bedingungen berücksichtigt werden, die für Professionelle in diesen Handlungsfeldern möglicherweise zu alltäglichen Selbstverständlichkeiten werden, für die Adressat:innen jedoch keineswegs. Das Verhältnis pathogen vulnerabler Jugendlicher zu Institutionen mit geschlossenem Charakter sollte als ambivalent verstanden werden. Diese Ambivalenz verstärkt sich durch den Handlungsdruck innerhalb dieser Institutionen, denn auch ihre Adressat:innen verfügen über „die Fähigkeit des Menschen, sich und andere zu verletzen“ (Müller, 2024, S. 90) sogar in besonderer Form und in besonderem Maße und können eigene Verletzungen in Sozialbeziehungen in Form von Vulneranz reproduzieren. Fachkräften ist das besondere Verhältnis von Institution, Vulneranz und Vulnerabilität implizit und teilweise auch explizit bewusst, sodass sich ihre Arbeit um die positive Gestaltung dieses Verhältnisses organisieren kann. Gleichzeitig erfordern organisationale Strukturen und Prozesse immer wieder die Reduktion komplexer Fallstrukturen und von Persönlichkeitsmerkmalen auf Grundlage von Gleichheits- und Differenzprinzipien. In diesem Spannungsverhältnis realisieren sich Aspekte professionellen Handelns, die immer wieder entlang der Annahme von Vulnerabilität reflektiert werden sollten.

Literatur

- Arloth, F. & Witzigmann, T. (2021). Der Erziehungsauftrag im Jugendstrafvollzug. In Kaplan, A. & Roos, S. (Hrsg.), *Delinquenz bei jungen Menschen* (S. 147-163). Wiesbaden: Springer VS.
- Andresen, S., Koch, C. & König, J. (2015). Kinder in vulnerablen Konstellationen. In Andresen, S., Koch, C. & König, J. (Hrsg.), *Vulnerable Kinder – Interdisziplinäre Annäherungen* (S. 7-19). Wiesbaden: Springer VS.
- Barnard, C. (1951). *The Functions of the Executive*. Cambridge: Harvard University Press.

- Bereswill, M. (2018). Straftat als biographischer Einschnitt. Befunde zum Jugendstrafvollzug aus der Perspektive seiner Insassen. In Dollinger, B. & Schmidt-Semisch, H. (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog* (S.729-744). Wiesbaden: Springer VS.
- Bereswill, M. (2020). Begrenzte Autonomie. Die biographische Erfahrung von Geschlossenheit zwischen Bindung und Bindungslosigkeit. In Stossun, A., Flihs, L., Zimmermann, R., Emmerich, M. & Walkenhorst, P. (Hrsg.), *Alltags- und Übergangspraktiken in Hilfen für junge Menschen. Zwischen Selbstbestimmung, Eigensinn und gesellschaftlichen Anpassungsanforderungen* (S. 29-52). Opladen: Budrich.
- Bredlow, K.-H. (2015). Freiheit in der Unfreiheit – Subkultur als Strukturelement im Jugendstrafvollzug. In Schweder, M. (Hrsg.), *Handbuch Jugendstrafvollzug* (S. 354-371). Weilheim & Basel: Beltz Juventa.
- Cornel, H. (2021). Erziehung und Soziale Arbeit in strafrechtlichen Zwangskontexten. In Kaplan, A. & Roos, S. (Hrsg.), *Delinquenz bei jungen Menschen* (S. 45-64). Wiesbaden: Springer VS.
- Dreißigacker, L., Schröder, C. P., Krieg, Y., Becher, L., Hahnemann, A. & Gröneweg, M. (2023). *Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsen-surveys 2022* (KFN-Forschungsberichte Nr. 169). https://kfn.de/wp-content/uploads/2024/06/FB_169.pdf
- Emmerich, M. & Feldhoff, T. (2022). Schule als Organisation. In Hascher, T., Idel, T.-S. & Helsper, W. (Hrsg.), *Handbuch Schulforschung* (S. 499-519). Wiesbaden: VS-Verlag.
- Foucault, M. (2006). *Sicherheit, Territorium Bevölkerung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Freiheit, M., Groß, E., Wandschneider, S. & Heitmeyer, W. (2018). *Mehrfach-täterschaft im Jugendalter. Soziale Hintergründe und Verläufe wiederholter Delinquenz (Analysen zu gesellschaftlicher Integration und Desintegration)*. Wiesbaden: Springer VS.
- Frietsch, R., Holbach, R. & Leifling, C. (2023). Care Leaver – Junge Menschen in komplexen Lebenssituationen. In Borstel, D., Brückmann, J., Nübold, L., Pütter, B. & Sonnenberg, T. (Hrsg.), *Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit* (S. 1-15). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Goffman, E. (1973). *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und andere Insassen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp VS.
- Herz, B. (2021). "Unerziehbare", "Systemsprenger", "Austherapierte" – und dann als "Kriminelle" in die Jugendstrafanstalt? *VHN*, 90(3), (S. 169-174).
- Hoell, A. & Salize, H. (2019). Soziale Ungleichheit und psychische Gesundheit. *Der Nervenarzt*, 90 (11), (S. 1187-1200).
- Hoyer, J. (2021). *Metaphern der Jugenddelinquenz – Analyse von Deutungsmustern feldspezifischer Expert*innen*. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.

- Hoyer, J. (2022). Vulnerable Jugendliche in Zwangskontexten. *VHN*, 91(3), (S. 200-211).
- Hoyer, J. (2024a). Erfolgskriterien in komplexen Hilfesystemen. *ESE Emotionale und Soziale Entwicklung in der Pädagogik der Erziehungshilfe und bei Verhaltensstörungen*, 6 (1), (S. 109-121).
- Hoyer, J. (2024b). Pädagogische Beziehungen haben eine Rahmung – Organisationsbezogene Reflexionskriterien. *Fördermagazin Sekundarstufe*, 3(5), (S. 16-19).
- Meyer, M., Haertel, N., Heuer, S., Hoyer, J., Liesebach, J., Schwarz, U. J. & Zimmermann, Z. (2016). Forschungsdesiderate der schulischen und außerschulischen Erziehungshilfe – Perspektiven einer kritischen Sonderpädagogik. In Zimmermann, D., Meyer, M. & Hoyer, J. (Hrsg.), *Ausgrenzung und Teilhabe. Perspektiven einer kritischen Sonderpädagogik auf emotionale und soziale Entwicklung* (S. 189-215). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Müller, T. (2024). Der Resilienz widerstehen – der Vulnerabilität auch? Überlegungen mit Blick auf verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche. In Göppel, R. & Graf, U. (Hrsg.), *Was Resilienz stärkt* (S. 88-94). Stuttgart: Kohlhammer.
- Kaplan, A. & Roos, S. (2021). Jugenddelinquenz als genuines Handlungsfeld der Sonderpädagogik Emotionaler und Sozialer Entwicklung? Einführen des zu einer interdisziplinären Perspektive. In Kaplan, A. & Roos, S. (Hrsg.), *Delinquenz bei jungen Menschen* (S. 3-28). Wiesbaden: Springer VS.
- Kaplan, A., Schneider, L. & Metzner, F. (2022). "Also, wir sind immer noch im Knast, aber es ist schon viel besser hier..." Prozessbegleitung einer pädagogisch orientierten Wohngruppe im Jugendvollzug. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 33(3), (S. 194-202).
- Link, P.-C. (2020). Andersorte als „gesprengte Institutionen“? – Befreiungstheologische Lesarten der Pädagogik bei psychosozialen Beeinträchtigungen. *ESE Emotionale und Soziale Entwicklung in der Pädagogik der Erziehungshilfe und bei Verhaltensstörungen*, 2 (2), (S. 46-59).
- Luhmann, N. (1997). *Die Gesellschaft der Gesellschaft. Zweiter Teilband*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, N. (2011). *Organisation und Entscheidung*. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Rogers, W., Mackenzie, C. & Dodds, S. (2012). Why bioethics needs a concept of vulnerability. *International Journal of Feminist Approaches in Bioethics*, 5 (2), (S. 11-38).
- Sack, F. (2011). Symbolische Kriminalpolitik und wachsende Punitivität. In Dollinger, B. & Schmidt-Semisch, H. (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog* (S. 63-89). Wiesbaden: Springer VS.

- Schulmeister, J. (2023). *Jugend und Psychiatrie Adoleszente Sozialisationsverläufe im Spannungsfeld der jugendpsychiatrischen Triade*. Wiesbaden: Springer VS.
- Stein, R. & Müller, T. (2021). Zu einem Erziehungsbegriff der Sonderpädagogik emotionaler und sozialer Entwicklung. In Kaplan, A. & Roos, S. (Hrsg.), *Delinquenz bei jungen Menschen* (S. 29-44). Wiesbaden: Springer VS.
- Steinart, T. (2021). Die Doppelfunktion der Psychiatrie. *Recht und Psychiatrie*, 39 (1), (S. 28-34).

